

Mitteilung

des Rechnungshofs

Jahresbericht 2026 zur Haushaltsrechnung 2024 (vgl. Drucksache 18/300)

hier: Beitrag Nr. 21 – Förderprogramme der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ (Kapitel 0920)

Anlage zum Schreiben des Rechnungshofs vom 16. Juli 2026, Az.: RHP3-0451.1-25/3/3:

Die Förderprogramme der Landesstrategie Quartier 2030 werden in ihrer aktuellen Ausgestaltung den Anforderungen an Wirkung und Wirtschaftlichkeit nicht durchgängig gerecht. Sie sollten in der bestehenden Form nicht fortgeführt werden.

Förderbedarf und Förderinhalte sollten in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden kritisch überprüft werden. Förderstrukturen sollten vereinfacht und Doppelstrukturen abgebaut werden. Künftig sollte stärker als bisher auf die Zielgenauigkeit der Förderung geachtet werden.

21.1 Ausgangslage

Mit der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ unterstützt das Land Städte, Gemeinden und zivilgesellschaftliche Akteure, alters- und generationengerechte Quartiere zu entwickeln. Die Strategie basiert auf den Handlungsempfehlungen der Enquete Kommission „Pflege in Baden Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“. Angesichts des demografischen Wandels soll eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und finanzierbare Pflege sichergestellt werden. In Bezug auf die Quartiersarbeit empfahl die Kommission, langfristig tragfähige kommunale Strukturen zu fördern, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen. Ältere und pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Wohnumfeld leben können.

Das Sozialministerium hat hierzu mehrere Förderprogramme aufgelegt. Die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Umsetzung der Emp-

fehlungen der Enquete Pflege sind in Kapitel 0920 Titelgruppe 73 etatisiert, die in den vergangenen Jahren mit jeweils rund 8 Mio. € dotiert war.

Der Rechnungshof prüfte die drei Förderprogramme der Landesstrategie: „Quartiersimpulse“, „Gut Beraten!“ sowie „Beteiligungstaler“. Prüfungszeitraum waren die Jahre 2019 bis 2023; teilweise wurden – soweit abschließend vorliegend – Daten für 2024 berücksichtigt. Das finanzielle Volumen der drei Förderprogramme ist im Haushaltsplan nicht festgelegt und auch nicht durch eine Erläuterung beschrieben.

Mit der administrativen Abwicklung der Förderprogramme hat das Sozialministerium die Allianz für Beteiligung e. V. (AfB) betraut. Dazu schloss das Sozialministerium mehrere Verträge mit der AfB über die Programmverwaltung, die Antragsprüfung, die Auszahlung von Fördermitteln sowie die inhaltliche Begleitung der geförderten Projekte.

21.2 Prüfungsergebnisse

21.2.1 Überblick über die Programme

Die drei Förderprogramme unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung und hinsichtlich des Adressatenkreises.

- Das seit 2019 bestehende Förderprogramm „Quartiersimpulse“ richtet sich primär an Kommunen; es soll Quartiersentwicklungsprozesse anstoßen. Ziel ist es, den sozialen Lebensraum vor Ort zu stärken und eine hohe Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen im Quartier zu ermöglichen. Je nach Projekt können Kommunen dafür einen einmaligen Zuschuss zwischen 20.000 € und 115.000 € je Quartier erhalten. Die Antragsteller müssen sich mit 20 % der Projektkosten beteiligen. Ab 2022 stand ein jährliches Projektmittelvolumen von 2,3 Mio. € zur Verfügung.

Nach einer zunächst regen Inanspruchnahme durch die Kommunen ging die Zahl der geförderten Projekte ab 2020 tendenziell zurück. Die Kommunen konzentrierten ihre personellen und finanziellen Ressourcen auf die Bewältigung der Coronapandemie. Der Zielwert von etwa 25 Förderungen pro Jahr konnte ab 2022 nicht mehr erreicht werden. Seit 2024/2025, so das Sozialministerium, steige die Zahl der Anträge und Bewilligungen wieder an; 2025 seien 31 Projekte bewilligt worden (siehe Tabelle 21-1).

Tabelle 21-1: Geförderte Projekte „Quartiersimpulse“

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Projekte	47	11	34	18	17	16

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg

- Mit „Gut Beraten!“ fördert das Sozialministerium seit 2018 sehr niedrigschwellig zivilgesellschaftliche Initiativen. Diese können für die fachliche Beratung ihrer Projekte einen Festbetrag von bis zu 4.000 € erhalten. Das Programm „Gut Beraten!“ bieten mehrere Ministerien mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten an.

Auch bei „Gut Beraten!“ war die Nachfrage in den Coronajahren rückläufig; seit 2024/2025 steigt die Anzahl neu aufgenommener Projekte nach Auskunft des Sozialministeriums wieder an (2025: 37 Projekte) (siehe Tabelle 21-2).

Tabelle 21-2: Geförderte Projekte „Gut Beraten!“

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl neu aufgenommene Projekte	49	36	32	15	19	29

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg

- Mit dem Programm „Beteiligungstaler“ unterstützt das Land seit 2023 die Sachkosten von Beteiligungsprojekten mit maximal 2.000 €. Es ist auf Kleinstprojekten ausgelegt, die Antragschancen und -prozesse sind ebenfalls niedrigschwellig. Auch dieses Programm ist interministeriell angelegt.

Für die Jahre 2023 und 2024 war ein Gesamtfördervolumen von 150.000 € vorgesehen. Damit hätten mindestens 75 Projekte gefördert werden können. Tatsächlich förderte das Land 41 Projekte; etwas mehr als die Hälfte der bereitgestellten Mittel wurde in Anspruch genommen. Ein Großteil der geförderten Projekte erfolgte in Kommunen, die bereits zuvor von Angeboten der Landesstrategie profitiert hatten.

Der Rechnungshof erkennt an, dass die Coronapandemie die Nachfrage nach den Förderprogrammen und die Umsetzung von Projekten gebremst hat. Allerdings ist die Zahl der Projekte trotz des zu beobachtenden Anstiegs in jüngster Zeit noch immer überschaubar: Angesichts der niedrigschwelligen Ausgestaltung und des großen potenziellen Empfängerkreises – in Baden-Württemberg gibt es rund 1.100 Kommunen und rund 92.500 zivilgesellschaftliche Organisationen – sind die Programme vergleichsweise wenig nachgefragt.

Mit einer stärkeren Ausrichtung an den konkreten Bedarfen und Rahmenbedingungen könnte die Zielgenauigkeit des Angebots erhöht werden. Hierfür bietet sich insbesondere ein Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden an, ob bzw. in welcher Ausprägung ein kommunaler Bedarf an den Förderprogrammen gesehen wird.

21.2.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Zielsetzung und Erfolgskontrolle der Förderprogramme

Vor der Auflage eines neuen Förderprogramms ist eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen (§ 7 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung). Förderprogramme haben häufig Ziele, die sich nicht oder nicht ausschließlich quantitativ bewerten lassen. Dennoch muss – ausgehend von der Analyse der Ausgangslage, des Handlungsbedarfs sowie der Zieldefinition – geprüft werden, welche die wirtschaftlichste Möglichkeit ist, das gesetzte Ziel zu erreichen.

Für alle drei Programme wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt; für das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ jedoch erst nach dessen Start. Die Ziele der drei Förderprogramme waren eher allgemein und wenig konkret definiert. So wurde beispielsweise die „Abwicklung bzw. Durchführung des Förderprogramms“ als Ziel benannt. Fachlich-inhaltliche Ziele fehlten hingegen überwiegend. Als Kennzahlen dienten beispielsweise die Summe der ausgereichten Fördermittel oder die Zahl durchgeführter Projekte. Zielorientierte Indikatoren oder Kennzahlen, an denen der Erfolg des Förderprogramms gemessen werden kann, fehlten in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen weitgehend. Damit wurden die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung nur eingeschränkt gerecht.

Nur wenn ein Förderziel klar definiert ist, kann festgestellt werden, ob es auch erreicht worden ist. Ohne Kennzahlen oder Indikatoren, an denen die Zielerreichung festzumachen ist, fehlt die wesentliche Grundlage, um Erfolg und Wirkung eines Förderprogramms im Rahmen einer Erfolgskontrolle bewerten zu können. Zugleich fehlt die Grundlage, um ein Förderprogramm inhaltlich weiterentwickeln oder nachjustieren zu können.

21.2.3 Entwicklung der Verwaltungskosten

Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen unterscheiden sich die Programme auch hinsichtlich der Förderkonzeption und der administrativen Anforderungen. Kleinteilige Förderprogramme mit hohem Beratungsbedarf der Antragsteller (wie „Gut Beraten“ und der „Beteiligungstaler“) sind typischerweise mit erhöhtem Verwaltungsaufwand verbunden. Dennoch ist der Aufwand, den der Fördergeber leisten muss, um die Förderung überhaupt zu implementieren, eine zentrale Größe für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Das Finanzministerium geht im Rahmen der Haushaltsaufstellung von Unwirtschaftlichkeit aus, wenn die Verwaltungskosten mehr als 10 % des Bewilligungsvolumens betragen.

Die im Folgenden ausgewiesenen Verwaltungskosten stellen ausschließlich den Aufwand der AfB dar, der Aufwand des Sozialministeriums ist nicht enthalten.

- „Quartiersimpulse“

Beim Förderprogramm „Quartiersimpulse“ haben sich die Verwaltungskosten im Prüfungszeitraum wie in Tabelle 21-3 dargestellt, entwickelt.

Das Verhältnis von Verwaltungskosten zu den ausbezahlten Fördermitteln lag zumeist zwischen 7 % und 13 % und damit in etwa im Rahmen des Richtwerts. Der höhere Verwaltungskostenanteil der Jahre 2018/2019 ist auf den Anlauf des Förderprogramms und die zunächst noch geringen Fördermittelauszahlungen zurückzuführen. Die absolute Zunahme der Verwaltungskosten stand im Verhältnis zum gestiegenen Fördervolumen.

Tabelle 21-3: Verwaltungskosten und Fördermittel „Quartiersimpulse“

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ausbezahlte Fördermittel in €	0	116.500	774.300	1.807.800	1.578.700	1.406.800
Sachkosten Verwaltung in €	4.260	11.750	31.370	40.300	81.300	64.000
Personalkosten Verwaltung in €	17.590	48.560	53.000	81.500	117.620	125.780
Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittel in %	-	52	11	7	13	13

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg

- „Gut Beraten!“

Im Förderprogramm „Gut Beraten!“ haben sich die Verwaltungskosten im Prüfungszeitraum wie in Tabelle 21-4 dargestellt, entwickelt.

2022 gingen die ausbezahlten Fördermittel gegenüber dem Vorjahr um mehr als 70 % zurück. Trotz des rückläufigen Fördervolumens stiegen die Verwaltungskosten weiter an. In den Jahren 2022 und 2023 musste der Fördergeber Land für jeden Euro an Fördermitteln, der an die Empfänger ausgezahlt wurde, 90 Cent zusätzlich aufwenden.

Die im Verhältnis hohen Personalkosten begründen Sozialministerium und AfB mit der individuellen Beratung und Begleitung der Antragstellenden sowie mit der umfassenden Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, die für das Programm geleistet wurde.

Tabelle 21-4: Verwaltungskosten und Fördermittel „Gut Beraten!“

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausbezahlte Fördermittel in €	153.500	135.970	199.130	54.930	53.500
Sachkosten in €	680	630	5.040	8.520	7.730
Personalkosten in €	10.910	30.190	35.500	39.630	40.650
Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittel in %	7	23	20	88	90

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg

- „Beteiligungstaler“

Im Förderprogramm „Beteiligungstaler“ haben sich die Verwaltungskosten im Prüfungszeitraum wie in Tabelle 21-5 dargestellt.

Die Verwaltungskosten waren in beiden betrachteten Jahren höher als die ausbezahlten Fördermittel. Wie bei „Gut Beraten!“ hätten die Antragstellenden laut AfB auch beim „Beteiligungstaler“ individuell beraten und begleitet werden müssen. Auch in diesem Förderprogramm sei eine umfassende Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich gewesen.

Das Verhältnis von Verwaltungskosten zu Fördermittelausgaben ist in zwei der drei Programme sehr hoch. Das Sozialministerium verweist darauf, dass sich das Verhältnis mit der zuletzt steigenden Zahl an Projekten und damit auch steigendem Mittelabfluss wieder reduzieren werde. Dies ist allerdings nur dann der Fall, wenn die Verwaltungskosten unterproportional zum Fördermittelvolumen ansteigen. Aber selbst bei einem Rückgang dürfte die Relation noch sehr deutlich über dem für die Haushaltsaufstellung vorgegebenen Wert liegen.

Zum Teil rührt der hohe Verwaltungskostenanteil daher, dass die AfB in ihrer Programmadministration Aufgaben ausführte, die über die reine Abwicklung hinausgingen. So mussten die Antragsteller laut Sozialministerium teils intensiv begleitet und eine umfangreiche Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit geleistet werden.

Tabelle 21-5: Verwaltungskosten und Fördermittel „Beteiligungstaler“

	2023	2024
Bewilligte Fördermittel in €	30.000	46.970
Ausbezahlte Fördermittel in €	20.000	41.780
Sachkosten in €	1.700	8.000
Personalkosten in €	17.040	40.000
Sonstige Verwaltungskosten (Veranstaltungen, Reisekosten) in €	2.040	-
Summe der Verwaltungskosten in €	21.690	48.000
Verhältnis Verwaltungskosten Fördermittel in %	108	115

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg

Das Sozialministerium gibt an, dass nach seiner Einschätzung in den beiden betroffenen Programmen 80 % der Gesamtkosten auf die Aufgaben Beratung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Information entfielen. Diese Bereiche seien Teil der Aufgabe der AFB. Auf reine Verwaltungsaufgaben entfielen 20 % der Kosten. In einer solchen Betrachtung liege das Verhältnis von reinen Verwaltungsausgaben und Bewilligungsvolumen nahezu bei der von der Landesverwaltung anzustrebenden Quote.

Der Rechnungshof folgt dieser Argumentation nicht. Mittel, die das Land einsetzt bzw. einsetzen muss, um potenzielle Förderempfänger über die Fördermöglichkeiten zu informieren bzw. sie in die Lage zu versetzen, Fördermittel zu beantragen und sachgerecht einzusetzen, zählen zu den Verwaltungskosten. Sie sind nicht den originären Fördermitteln zuzurechnen. Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob tatsächlich in vergleichsweise großem Umfang Beratungs- und Begleitungsleistungen für die Förderempfänger erbracht werden müssen. Förderprogramme sollten so gestaltet sein, dass sie von den Empfängern auch ohne hohen Beratungs- und Begleitungsaufwand beantragt und umgesetzt werden können.

21.2.4 Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Kleinförderungen

Bei Kleinförderungen ist das Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu ausbezahlten Fördermitteln regelmäßig ungünstiger als bei Programmen mit großem Volumen je Einzelförderung. Die Höhe der Verwaltungskosten gibt nicht per se Auskunft über die Wirtschaftlichkeit eines Förderprogramms. Sie ist aber ein Indikator für möglicherweise unwirtschaftliche Strukturen. Förderprogramme mit vergleichsweise hohen Verwaltungskosten bedürfen deshalb – mit Blick auf die stets notwendige Rechtfertigung für den Einsatz öffentlicher Mittel – einer besonderen Begründung. Eine hohe Relation von Verwaltungsaufwand zu Fördermitteln lässt sich allenfalls dann rechtfertigen, wenn die Förderung im Einzelfall und insgesamt wirkt und die mit der Förderung verfolgten Ziele erreicht werden. Dies ist bei den Maßnahmen der Quartiersstrategie häufig nicht feststellbar.

Dies liegt auch daran, dass es keine konkreten Zieldefinitionen und Kennzahlen gibt, anhand derer die Wirkung der Programme „Gut Beraten!“ und „Beteili-

gungstaler“ festgemacht werden könnte. Aus den geprüften Sachberichten zu den geförderten Maßnahmen ergaben sich meist nur Hinweise auf punktuelle Impulse. Teils war bei den geförderten Projekten kein Bezug zum Ziel, eine alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung zu unterstützen, zu erkennen. Die Förderpraxis war in Teilen nicht ausreichend auf die mit der Mittelbereitstellung im Haushalt verbundenen Erwartungen ausgerichtet.

Der Rechnungshof stellt Maßnahmen zur Verbesserung des Quartiersmanagements nicht grundsätzlich infrage. Angesichts der aktuellen und absehbaren Herausforderungen rund um das Thema „Pflege“ ist der Fokus auf entsprechende kommunale Strukturen nachvollziehbar. Allerdings gibt es Optimierungsbedarfe bei der Zieldefinition, der Steuerung und der Erfolgskontrolle. Unter den geförderten Projekten, insbesondere im Programm „Quartiersimpulse“, gibt es Beispiele, in denen das Ziel einer Verbesserung der Quartiersstrukturen erreicht werden konnte. Diese Ansätze könnten in den Fokus genommen werden, um die Förderungen wirkungsorientiert weiterzuentwickeln.

21.2.5 Doppelstrukturen innerhalb der Förderlandschaft

Die Prüfung des Förderprogramms „Gut Beraten!“ ergab, dass teils Beratungsinhalte gefördert wurden, für die bereits andere Strukturen mit ähnlichen Aufgaben existieren. Dazu gehören unter anderem Beratungsangebote des Landesentrums für Barrierefreiheit, das beim Sozialministerium angesiedelt ist, sowie der Quartiersakademie. Diese gehört organisatorisch zum Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und ist als Teil der Landesstrategie Quartier 2030 für die Qualifizierung von Quartiersarbeit verantwortlich. Das breit aufgestellte Veranstaltungs- und Fortbildungsangebot der Quartiersakademie deckt sich zu einem Gutteil mit den geförderten Beratungsinhalten des Förderprogramms „Gut Beraten!“

Auch wurden vermehrt Beratungsleistungen zur Nahversorgung in ländlichen Gebieten gefördert. Den gleichen Schwerpunkt hat das Förderprogramm „Landversorgt“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Verschiedene Programme fördern ähnliche Inhalte, ohne sich klar voneinander abzugrenzen. Diese teils parallelen Strukturen können dazu führen, dass Förderangebote unübersichtlich werden und Ressourcen ineffizient eingesetzt werden.

Aus Sicht einer effizienten Förderpolitik ist es daher wichtig, Doppelstrukturen möglichst zu vermeiden und bestehende Angebote stärker zu bündeln. Eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Programmen und Institutionen könnte dazu beitragen, Synergieeffekte zu nutzen und die Wirkung der eingesetzten Mittel zu erhöhen.

21.3 Empfehlungen

21.3.1 Nachfrage in die Programmsteuerung einbeziehen

Das Sozialministerium sollte im Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden prüfen, ob und in welcher Ausprägung bei den Kommunen Bedarf an den drei Förderprogrammen besteht und diese konsequent daraufhin ausrichten.

21.3.2 Zielsetzung schärfen und Steuerungsgrundlage schaffen

Für alle Förderprogramme der Landesstrategie sollten im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung konkrete und messbare Ziele festgelegt werden, um deren Erfolg und Wirkung überprüfen zu können. Eine wirkungsorientierte Erfolgskontrolle sollte ein zentraler Bestandteil der Programmsteuerung werden, um die Förderpolitik zielgerichtet weiterentwickeln zu können.

21.3.3 Angemessenes Verhältnis von Verwaltungskosten zu Förderhöhe und Wirkung sicherstellen

Das Sozialministerium sollte bei einer möglichen Fortführung der Förderprogramme „Gut Beraten!“ und „Beteiligungstaler“ sicherstellen, dass die Verwaltungskosten in einem angemessenen und nachvollziehbaren Verhältnis zu Förderhöhe und Wirkung stehen.

21.3.4 Doppelstrukturen in der Förder- und Beratungslandschaft abbauen

Die Förder- und Beratungsangebote innerhalb der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ sollten stärker aufeinander und auf Angebote Dritter abgestimmt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Attraktivität für Antragsteller zu erhöhen. Insbesondere für das Förderprogramm „Gut Beraten!“ sollte geprüft werden, inwieweit Beratungsleistungen, beispielsweise als Angebot der Quartiersakademie, bereits Teil der Landesstrategie sind.

21.4 Stellungnahme des Ministeriums

Das Sozialministerium teilte mit, dass die Quartierstrategie aus Empfehlungen der Enquetekommission des Landtages „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ (2014 bis 2016) hervorgehe und darauf abziele, ältere und pflegebedürftige Menschen zu unterstützen und deren wie auch die Lebenslagen aller Menschen im Quartier durch eine alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung nachhaltig zu verbessern. Über die Jahre sei dabei eine breit angelegte und an den Bedarfen der Menschen in den Nachbarschaften, Stadtteilen, Dörfern und Gemeinden ausgerichtete Strategie entstanden. Insgesamt seien mit den unterschiedlichen Angeboten der Strategie bisher über 750 der 1101 Kommunen in Baden-Württemberg erreicht worden, was aus Sicht des Ministeriums im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen, ohne Verpflichtung der Kommunen aktiv zu werden, eine ausgesprochen positive Bilanz darstelle.

Die Zielsetzung der Quartiersstrategie sei von Beginn an sowohl durch die Enquetekommission Pflege, den Ministerrat als auch den Haushaltsgesetzgeber auf eine themenübergreifende alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung in den Kommunen Baden-Württembergs ausgerichtet gewesen.

Der Rechnungshof habe die im Untersuchungszeitraum liegende Coronapandemie und deren Auswirkung auf die Förderprogramme gewürdigt. Die nach der Pandemie steigenden Antrags- und Bewilligungszahlen seit 2024/2025 würden belegen, dass trotz angespannter Haushaltslage ein großes Interesse an der sozialen Quartiersentwicklung in den Kommunen bestehe. Die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungshofs zu den einzelnen Förderprogrammen seien unmittelbar nach deren Übermittlung mit der durchführenden Stelle „Allianz für Beteiligung e. V.“ erörtert und 16 Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung der Förderprogramme vereinbart und umgesetzt sowie weitere Verfahrensschritte vereinbart worden.

Die Evaluation des Förderprogramms Quartiersimpulse habe auf einem hohen wissenschaftlichen Standard belegt, dass das Förderprogramm eine hohe Wirksamkeit entfalte. Besonders bemerkenswert sei, dass über 80 % der befragten Kommunen einen Fortbestand an Gemeinschaftsaktivitäten und Institutionen sowie weiterhin hohes Engagement nach Auslaufen der Landesförderung sehe. Für die beiden Mikroförderungsprogramme „Gut Beraten!“ und „Beteiligungstaler“ sei eine Überprüfung in die Wege geleitet und das Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen der Universität Heidelberg beauftragt worden, eine Expertise zur Wirkung von Mikroförderprogrammen zu erstellen, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Programme einfließen sollen.

Das Verhältnis von Fördersumme und administrativem Aufwand greife auch der Beschluss vom 4. Dezember 2025 der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Staatsmodernisierung

bzw. Förderalen Modernisierungsagenda auf. Demnach soll als eine Maßnahme die Schaffung eines vereinfachten Verfahrens für Zuwendungen mit geringer finanzieller Bedeutung umgesetzt werden. Dies könne mit Blick auf die Umsetzung der Mikroförderprogramme der Quartiersstrategie zu einer verbesserten Verwaltungskostenquote führen.

10 Jahre nach den Empfehlungen der Enquetekommission Pflege sei es aus Sicht des Ministeriums an der Zeit, die Landesstrategie zur Quartiersentwicklung weiterzuentwickeln. Dies beinhalte sowohl die kritische Überprüfung der Förderprogramme und Bausteine als auch die Ausrichtung der Strategie. Dabei würden insbesondere die Kommunalen Landesverbände eingebunden, um die Zielsetzung und Unterstützungsmaßnahmen der Strategie noch stärker an den Bedarfen der Kommunen auszurichten. Zudem böte das Prüfergebnis des Rechnungshofs wichtige Hinweise und Empfehlungen, denen einerseits nachgegangen werden solle und die andererseits Berücksichtigung finden sollen.